

## **Akkreditierungsbericht**

Systemakkreditierungsverfahren

**Universität des Saarlandes**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre am:** 27. September 2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2020

**Vertragsschluss:** 16. August 2017

**Eingang der Dokumentation:** 18. Dezember 2018

**Datum der ersten Begehung:** 06.-07. Mai 2019

**Eingang der Nachreichungen und Stichprobe:** 18. September 2019

**Datum der zweiten Begehung:** 28.-29. Oktober 2019

**Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am:** 24. März 2020

#### **Stichproben:**

- Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualifikationszielen in den Studienfächern (Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“), insbesondere hinsichtlich drei der hochschulweit definierten Qualifikationsziele (Forschungsorientierung, Interdisziplinarität und internationale Orientierung)
- Einrichtung, Durchführung und Qualitätssicherung studiengangsbezogener (insbesondere internationaler) Kooperationen (Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“)
- Einrichtung, Durchführung und Weiterentwicklung von Konzepten zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden (Kriterium 2.11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“)

**Fachausschuss:** Systemakkreditierung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann / Dr. Alexander Rudolph / Lisa Stemmler

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Professorin Dr. Verena Blechinger-Talcott**, Freie Universität Berlin, Vizepräsidentin; Professorin für Politik und Wirtschaft Japans, Direktorin der Graduate School of East Asian Studies, Direktorin des Center for Area Studies
- **Marius Hirschfeld, B.Sc.**, Technische Universität Chemnitz, Studierender des Masterstudiengangs „Chemie“ (M.Sc.); Mitglied Fakultätsrat, Student\_innenrat, erweiterter Senat, Senat
- **Professorin Dr. Korinna Huber**, Universität Hohenheim, Prorektorin für Lehre; Professorin für Funktionelle Anatomie der Nutztiere
- **Professor Dr. René Hüsler**, Hochschule Luzern, Direktor Department Informatik
- **Theo Scholtes**, Bitburger Braugruppe GmbH, ehem. Leiter Personal und Zentrale Dienste

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Theo Scholtes benannt.

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal während der Begehungen vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Von der Hochschule angebotene Studiengänge .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1	Qualitätspolitik.....	7
1.1	Qualifikationsziele.....	7
1.2	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre .....	7
2	Qualitätssicherungsprozesse.....	11
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	11
2.2	Zuständigkeiten .....	17
2.3	Kooperationen.....	18
3	Information und Kommunikation .....	19
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung .....	19
3.2	Dokumentation.....	19
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis).....	20
5	Bewertung der Stichproben .....	23
5.1	Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ .....	23
5.2	Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ .....	25
5.3	Kriterium 2.11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ .....	26
6	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	30
6.1	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ .....	30
6.2	Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission .....	33
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>34</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	34

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität des Saarlandes (UdS) wurde im Jahr 1948 unter federführender Beteiligung von Frankreich (insbesondere der Universität Nancy) als zweisprachige Einrichtung gegründet, die damit französische und deutsche Bildungstraditionen vereinte und somit ein entsprechendes internationales Profil erwarb, das seitdem ein wesentliches Charakteristikum der inzwischen zu einer Volluniversität mittlerer Größe gewachsenen Campus-Universität mit den Standorten Saarbrücken und Homburg (Medizinische Fakultät) ist.

Diese europäische Ausrichtung der UdS wurde dabei seit der frühen Gründung des Europa-Instituts im Jahr 1951 konsequent weiterentwickelt. Die Ausprägung des Europabezugs in Forschung, Lehre und Kooperationsstrukturen ist eines ihrer wesentlichen strukturellen Alleinstellungsmerkmale. Internationalität ist damit von Anbeginn das Markenzeichen der Universität, die über eine hohe Zahl internationaler Studiengänge verfügt und einen konstant weit überdurchschnittlichen Anteil an internationalen Studierenden (ca. 18 %) und Absolventinnen und Absolventen (ca. 14 %) vorweist. Die internationale Orientierung wird durch das seit 2008 gemeinsam mit den Universitäten Lüttich, Luxemburg, Nancy, Metz, Trier und Kaiserslautern durchgeführte Projekt „Universität der Großregion“ (UniGR) ebenso erkennbar wie durch das Angebot grenzüberschreitender Studiengänge, die zu einem Doppelabschluss oder – in Kooperation mit einem dritten ausländischen Partner – zu einem Dreifachabschluss führen.

Ein weiterer Schwerpunktbereich ist die Informationstechnologie. In Zusammenarbeit mit sechs Forschungsinstituten wird das gesamte Themenspektrum der Informatik, unter anderem die Gebiete IT-Sicherheit, Künstliche Intelligenz, Visual Computing oder Bioinformatik, erforscht. Zu den Forschungsinstituten gehören das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), die beiden Max-Planck-Institute für Informatik und für Softwaresysteme, das Zentrum für Bioinformatik und das Exzellenzcluster „Multimodal Computing and Interaction“. Außerdem forschen Saarbrücker Informatikerinnen und Informatiker im Center for IT-Sicherheit (CISPA); dieses wird derzeit in das neue CISPA-Helmholtz-Zentrum für Informationssicherheit überführt, das damit künftig eines der weltweit größten Forschungszentren für IT-Sicherheit sein wird.

Im dritten Schwerpunkt „NanoBioMed – Leben und Materie“ werden Natur- und Materialwissenschaften mit der Pharmazie und Medizin zusammengeführt; entsprechend kooperieren insbesondere die Medizinische Fakultät, die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät, das Zentrum für Human- und Molekularbiologie sowie das Zentrum für Bioinformatik eng miteinander und stellen gemeinsam mit den außeruniversitären Einrichtungen (beispielsweise dem Leibniz-Institut für Neue Materialien (INM) oder dem Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland

(HIPS)) im Umfeld der UdS ein interdisziplinäres Forschungs- und Studienprogramm in den Bereichen Pharmazie, Human- und Molekularbiologie, Molekulare Medizin sowie Nanotechnologie und Werkstoffwissenschaften auf.

Als forschungsstarke Universität mittlerer Größe ist die UdS zugleich ein wichtiger Impulsgeber und entscheidender Innovationsmotor für die wirtschaftliche Entwicklung und das kulturelle Leben des Landes und der Region. Die Universität besteht aus sechs Fakultäten, in denen insgesamt über 60 Fachrichtungen organisiert sind: Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft (HW), Medizinische Fakultät (M), Fakultät für Mathematik und Informatik (MI), Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät (NT), Philosophische Fakultät (P) und Rechtswissenschaftliche Fakultät (R). Neben den Fakultäten existieren mit dem Zentrum für Bioinformatik sowie dem Zentrum für Human- und Molekularbiologie zwei fakultätsübergreifende Zentren. Im wissenschaftlichen Bereich sind an der UdS aktuell etwa 1.800 Vollzeitäquivalente (davon rund 280 Professorinnen und Professoren) und im Verwaltungs- und technischen Bereich etwa 1.100 VZÄ beschäftigt. Derzeit werden rund 17.000 Studierende ausgebildet.

## **2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge**

Derzeit umfasst das Studienangebot 47 Bachelorstudienfächer, 50 Masterstudienfächer, 20 Lehramtsstudienfächer und vier weitere Staatsexamensstudiengänge sowie 13 Aufbau- bzw. Weiterbildungsstudiengänge. Dabei kooperiert die UdS in einigen Studiengängen mit anderen Hochschulen.

Das Studienangebot beinhaltet zahlreiche interdisziplinäre und internationale Studienvarianten, die in der Regel ein forschungsorientiertes Profil ausweisen. Daneben bietet die UdS über ihre Fakultäten und studienrelevanten Einrichtungen ca. 20 Zertifikate an, die innerhalb eines Studiengangs oder über zusätzlich erbrachte Leistungen erworben werden können.

An der UdS werden sowohl einfächrige („Kernbereichbachelor“) als auch mehrfächrige Bachelorstudiengänge (2-Fächer-Bachelor mit und ohne Ergänzungsfach) angeboten. Einzelne Studienfächer sind nur als Ergänzungsfach im Rahmen eines mehrfächrigen Bachelorstudienganges wählbar. Die Details der Kombinierbarkeit können den Webseiten der Universität entnommen werden, ebenso wie das gesamte Studienangebot.

## **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität des Saarlandes wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN erstmalig begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Es müssen Indikatoren benannt werden, anhand derer überprüft werden kann, inwieweit die Qualifikationsziele erreicht werden.

- Auf Basis der geplanten „Erhebung zu den Verfahren und mit dem Umgang mit den Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsevaluationen an der UdS“ ist ein Aktivitätenplan zu erstellen, wie die „Empfehlungen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen“ in allen Fachbereichen verbindlich umgesetzt werden.
- Die Einrichtung und die intern - unter Beteiligung externer Experten - organisierte Überprüfung der Studiengänge sind so zu gestalten, dass die Anforderungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates erfüllt und die Studiengänge mit den KMK-Strukturvorgaben kompatibel sind. Die Universität des Saarlands belegt dies an mindestens drei Verfahren, die das Fächerspektrum der Hochschule abbilden, mittels geeigneter Dokumentation.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2018 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2020 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des internen Qualitätssicherungssystems wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Ergebnisse der geplanten Studien zum Verbleib der Absolvent/innen sowie der Wechsler sollen in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden.
- Die Studienkoordinatoren sollten in allen Fakultäten bzw. Instituten gleichermaßen verantwortet werden.
- Der Stellenwert der Lehre sollte in den Berufungsverfahren erhoben und dokumentiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an jeweils geeigneter Stelle eingegangen.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Qualitätspolitik**

##### **1.1 Qualifikationsziele**

Die UdS hat bereits im Jahr 2010 unter entsprechender Gremien-Beteiligung (Senat und Studienausschuss) Qualifikationsziele entwickelt, die vom Präsidium verabschiedet wurden und damit hochschulweite Gültigkeit besitzen; sie wurden im Jahr 2014 aktualisiert und beschreiben ein Kompetenzprofil derjenigen Qualifikationen, die von den Absolventinnen und Absolventen der angebotenen Studienprogramme erreicht werden sollen. Demnach soll ein individuelles Kompetenzprofil erzielt werden, bei dem – je nach Schwerpunktsetzung des gewählten Studiengangs – die Bereiche Interdisziplinarität, Internationalität sowie Forschungs- bzw. Praxisorientierung im Vordergrund stehen und durch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen komplettiert werden.

Der Beitrag jedes angebotenen Studiengangs zu den von der UdS definierten sechs einzelnen Kompetenzbereichen wird dabei studienfachbezogen über das spezifische Qualifikationsprofil bei der Konzeption festgelegt und im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse mehrfach validiert. Das auf diese Weise konkretisierte Qualifikationsprofil eines Faches ist somit in der Gewichtung einzelner Qualifikationsziele unterschiedlich, aber über das gesamte Profil des Studienangebots der UdS werden alle Qualifikationsziele aufgegriffen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erweist das damit sowohl auf Hochschul- als auch Studiengangsebene definierte Ausbildungsprofil als nachvollziehbar aus dem Leitbild abgeleitet und entsprechend valide. Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche (insbesondere im Rahmen des ersten Merkmals der Stichproben, siehe Kapitel 5.1) wurde dabei erkennbar, dass die herangezogenen Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der jeweiligen Qualifikationsziele der Studiengänge geeignet sind.

##### **1.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre**

Die Qualitätspolitik einer Hochschule sollte ein strategisches Entwicklungskonzept für den Bereich Lehre und Studium implementiert haben, welches eine Qualitätskultur in allen Ebenen zur Folge hat und für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung in der Lehre sorgt. Das strategische Entwicklungskonzept ist die hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.

Die UdS hat im Selbstbericht und in den vor Ort geführten Gesprächen ein Qualitätssicherungssystem in der Lehre vorgestellt, welches ein Bottom-up-Konzept ist, bei allen Beteiligten angekommen ist und bereits erfolgreich zur internen Akkreditierung von Studiengängen eingesetzt wird. Das strategische Entwicklungskonzept für das Qualitätssicherungssystem ist im neuen Universitätsentwicklungsplan 2019-2021 (UEP) verankert, der – im November 2019 verabschiedet –

entsprechend auf die aktuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der UdS und der Staatskanzlei des Saarlandes für die Jahre 2019 bis 2021 Bezug nimmt, nach dem Leitbild der UdS entwickelt wurde und somit die Grundlage für das Qualitätssicherungssystem in der Lehre darstellt. Der dreijährige Turnus richtet sich dabei nach den von Landesseite vorgegebenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen; hochschulseitig wird aber ein Planungshorizont bis zum Jahr 2030 angestrebt. Das Ministerium sichert jedenfalls die in den Ziel- und Leistungsvereinbarung aufgestellten Leistungen durch entsprechende, aber nicht vollumfängliche Finanzierung ab; der Aspekt der begrenzten Finanzausstattung und die damit verbundenen Sparmaßnahmen werden jedoch entsprechend berücksichtigt. In den Gesprächen vor Ort zeigte sich, dass der UEP und das Leitbild auf den organisatorischen Ebenen (Qualitätsbüro, Fakultätsleitungen) bekannt sind. Auch die Studierenden sind eng und aktiv in die Qualitätsentwicklungsstrategie eingebunden (etwa durch die Beteiligung an der Erstellung des Leitbildes, das im Jahr 2011 verabschiedet wurde).

In diesen Vereinbarungen werden die Sicherung des interdisziplinären Schwerpunktes Informatik, der weitere Ausbau des interdisziplinären Schwerpunktes „NanoBioMed“ sowie die Weiterentwicklung der Profilschwerpunkte Europa und Internationalität als strategische Bereiche fixiert, die auch entsprechende Lehrangebote beinhalten. Für die Gesamtstrategie der UdS ergeben sich somit die drei Entwicklungsziele internationale Studienangebote, digitale Studienangebote (Umsetzung der Digitalisierungsstrategie) und weiterbildende Studienangebote. Die UdS ist sich ihrer zentralen Position als einzige Landesuniversität bewusst und ist – zusätzlich zu ihrer historischen Entwicklung – zudem bereits aufgrund der Nähe zu Frankreich, Luxemburg und Italien international in der Lehre aufgestellt.

Im vorhandenen System der Steuerung der Qualität in Studium und Lehre gibt es eine Reihe etablierter und erkennbar gut wirkender Qualitätsinstrumente. Der Studienausschuss ist ein zentrales Gremium mit hoher Entscheidungskompetenz (etwa für die Zustimmung zu Zulassungszahlen und interne Akkreditierungen). Als derzeit wichtigster Indikator dient das Qualitätsbarometer, in welchem für jeden Studiengang jährlich Handlungsempfehlungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Lehre aufgezeichnet werden. Handlungsbedarf wird durch das Dezernat Studium und Lehre, und hier besonders durch das dort angesiedelte Qualitätsbüro initiiert und begleitet. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt dabei über das zusammenwirkende Arbeiten von Qualitätsbüro und Fakultäten. Eine Diskussion um Kenngrößen als weitere Indikatoren ist angestoßen und Teil des Qualitätsbewusstseins. Das sogenannte „Kritische Studierendenfeedback“ ist ein weiterer interner Rückkopplungsmechanismus im Steuersystem; Auffälligkeiten werden – je nach Relevanz – über Lehrende, Studienbetreuungen, Fakultäten und Studienausschuss bearbeitet und Lösungen umgesetzt. Von außen erhält das Steuerungssystem Rückkopplungen durch externe Experten, die anhand der Bearbeitung schriftlicher Leitfragen zur internen Akkreditierung von Studiengängen Stellung nehmen. Auch wenn so zwar kein persönliches Gespräch stattfindet, kann Expertise leicht aus dem In- und Ausland eingeholt werden. In Berufungen wird durchgängig

auf Lehrkompetenz geachtet, obwohl die entsprechende Handreichung (Leitlinien der UdS für die Berücksichtigung der Lehre in Berufungsverfahren) nur empfehlenden Charakter besitzt.

Auch wenn aus Sicht der Gutachtergruppe dabei die Vernetzungen zwischen den Instrumenten und die Verantwortlichkeiten im Ablauf der Prozesse nicht auf den ersten Blick vollständig erkennbar waren, wurde durch die vor Ort geführten Gespräche und aufgrund der nachgereichten Unterlagen aber letztlich deutlich sichtbar, dass es sich um ein gewachsenes und fest etabliertes System handelt, das eine hohe Qualitätskultur aufweist und eine starke Dialogorientierung besitzt; dies ist nicht zuletzt den beteiligten Akteuren zu verdanken. Somit bestehen keine Zweifel an der Funktionalität des Systems und dem Ineinandergreifen seiner Instrumente; dennoch regt die Gutachtergruppe in Hinblick auf eine dauerhafte und personenunabhängige an, die Konstruktion – etwa im Zuge zukünftiger Anpassungen – ganzheitlicher zu dokumentieren.

Drei universitäre Zielbereiche sind neben den inhaltlichen Zielen der Weiterentwicklung der Lehre in der Ziel- und Leistungsvereinbarung definiert und umfassen entsprechend die qualifizierte Aus- und Weiterbildung für Berufstätigkeiten inklusive Lehramt für Schulen, für wissenschaftlichen Nachwuchs und für die Sicherung von Nachwuchs für zentrale staatliche Aufgaben. Mit sechs Fakultäten, zwei fakultätsübergreifende Zentren und insgesamt 134 Studienfächern bietet die UdS ein umfassendes Lehrangebot für Bachelor- und Masterprogramme, Lehramt und Staatsexamen, um diesem Anspruch zu genügen. Kooperative Studiengänge, Interdisziplinarität und Internationalität bieten sehr gute Möglichkeiten zu individuellen Studienverläufen und Ausbildungsschwerpunkten. Nicht alle Qualifikationsziele können gleichermaßen in allen Studiengängen abgebildet werden; eine detaillierte Darstellung, welches Ziel in welchem Studiengang wie betont abgebildet wird, wurde den vorgelegten Unterlagen beigelegt. Dies ermöglicht es den Studierenden, sehr individuelle Ausbildungen mit differenzierten Schwerpunkten zu bekommen. Auch vor diesem Hintergrund bezog die Gutachtergruppe den Umgang mit den drei Qualitätszielen „Forschungsorientierung“, „Interdisziplinarität“ und „Internationalisierung“ in die Begutachtung der Stichproben mit ein.

In den Gesprächen mit der Universitätsleitung, den Fakultätsvertretern, dem Studiausschuss und den Studierenden war die vorhandene Qualitätskultur deutlich zu erkennen. Alle Ebenen haben inzwischen eine ausgeprägte Kommunikationsstruktur im Bereich Qualität der Lehre entwickelt, die eine verlässliche Substanz hat und augenscheinlich keine Problematiken entstehen lässt. Auch die Studierenden zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsverständnis und sind über die eingesetzten Qualitätsinstrumente informiert; hervorgehoben wurde beispielsweise die hohe Gesprächsbereitschaft der Lehrenden und des Qualitätsbüros. Wege zur Problembearbeitung und -lösung in der Lehre sind vorhanden und funktionieren.

Alle relevanten vorhandenen Gremien und ihre Funktionen, Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und ihre Zusammenarbeit sind detailliert im Selbstbericht beschrieben; sie entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben und weisen – wie bereits bei der vorangegangenen Akkreditierung – die im Hochschulbereich übliche Strukturierung auf. Auch wenn, wie bereits erwähnt, die Darstellung der Vernetzung der Organisationseinheiten insbesondere für Außenstehende noch optimiert werden kann, wird dennoch klar ersichtlich, dass sämtliche relevanten Statusgruppen der jeweiligen Ebenen durchgängig am Qualitätssicherungssystem beteiligt oder integriert sind; ausgehend von Universitätspräsidium, Hochschulrat und Senat, über den Studienausschuss als zentrales Gremium für die Lehre, der einerseits über die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studium an das Präsidium angebunden ist und andererseits über die Studiendekaninnen und -dekane an die Fakultäten; dort wiederum die Dekanate, Prüfungsausschüsse, Fakultätsräte und Berufungskommissionen bis hin zu Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. Studien(fach-)beratungen bzw. -verantwortliche (die – einer Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung folgend – nun hochschulweit beinahe durchgängig vorhanden sind), Raumverantwortliche, Modulverantwortliche und natürlich auch Studierenden. An der UdS sind zusätzlich auch Zentren in der Qualitätssicherung der Lehre beteiligt (Zentrum für Lehrerbildung, Service-Zentrum Studium, International Office, Internationales Studienzentrum Saar, Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik sowie das Hochschul-IT-Zentrum). Strategische Kooperationen bestehen mit außeruniversitären Einrichtungen, Industrie und anderen Universitäten und Hochschulen (Modell „Brückenprofessuren“).

Das Qualitätssicherungssystem gilt universitätsweit; insbesondere die Bachelor- und Masterprogramme werden dabei durch interne Verfahren akkreditiert. Lediglich einige der Kooperationsstudiengänge werden extern programmakkreditiert. Es wurden eigene Qualitätskriterien für weiterbildende Zertifikatsangebote an der UdS erarbeitet und den UdS-internen Akkreditierungsverfahren zu Grunde gelegt; erfolgreich durchgeführte Verfahren sehen hier ebenfalls die Vergabe eines UdS-internen Qualitätspasses vor, das Siegel des Akkreditierungsrates wird jedoch nur im Falle der erfolgreichen Akkreditierung von Studiengängen verliehen.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle erneut konstatiert werden, dass die Qualitätsaspekte an der UdS integraler Bestandteil sämtlicher relevanter Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium sind. Dabei ist das Qualitätsverständnis partizipativ und integrativ, weil Feedbacks auf mehreren Ebenen berücksichtigt werden. Das Qualitätsmanagement folgt dem Subsidiaritätsprinzip und räumt den beteiligten Akteuren auf den einzelnen Handlungsebenen entsprechende Entscheidungskompetenzen für die Qualität in Lehre und Studium ein. Entsprechend liegen dem Qualitätsmanagementsystem die folgenden vier Grundprinzipien zugrunde: a) Partizipatives und integriertes Qualitätsverständnis: Die Mitglieder der UdS sind in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebunden; Qualitätsaspekte sind integrierter Bestandteil aller Entscheidungen im Bereich Lehre und Studium. b) Subsidiaritätsprinzip: Den Akteuren auf den einzelnen Handlungsebenen wird

Entscheidungskompetenz für Qualität in Lehre und Studium eingeräumt, sie werden dabei durch das zentrale Qualitätsmanagement (vertreten durch das Qualitätsbüro) unterstützt. c) Grundsatz der informierten Entscheidung: Entscheidungen werden vor dem Hintergrund eines umfassenden Kenntnisstandes zur Situation getroffen; angemessene und qualitätsbezogene Informationsgrundlagen werden in der jeweils passenden Aggregationsstufe berücksichtigt. d) Systematischer Austausch nach dem Prinzip des Qualitätsregelkreises: Qualitätssichernde und -entwickelnde Maßnahmen werden im systematischen Austausch der beteiligten Akteure auf und zwischen den verschiedenen Handlungsebenen (Fach, Fakultät, Universität) ausgearbeitet und umgesetzt; dabei kommen die Schritte des Qualitätsregelkreises zur Anwendung.

## 2 Qualitätssicherungsprozesse

### 2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Die UdS hat ihre Qualitätssicherungsprozesse und -instrumente in den vergangenen Jahren konsequent und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem laufenden Geschäft weiterentwickelt und fokussiert. Dabei sind Einflüsse aus den verschiedenen Evaluationsverfahren und -mechanismen berücksichtigt worden. In sich wirken die Weiterentwicklungen dabei schlüssig und transparent.

Auch weiterhin zeigen sich damit die folgenden Elemente als Kernaspekte des Qualitätssicherungssystems der UdS: Das *Qualitätsbüro* als Teil des Dezernats Lehre und Studium liefert einen umfassenden Supportservice für die beteiligten Akteure in Lehre und Studium. Der *Studienausschuss* als zentrales übergeordnetes Entscheidungsgremium entscheidet über die interne Akkreditierung von Studienprogrammen sowie den jeweiligen Handlungsbedarf, der sich aus dem aktuellen *Qualitätsbarometer* ergibt: Dieses fasst jährlich die Ergebnisse der aktuellen Akkreditierungsverfahren und Qualitätsinstrumente unter Einbezug der einschlägigen statistischen Kennwerte fachbezogen zusammen und liefert damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage. Zudem überprüft der Studienausschuss die erfolgte Umsetzung von Maßnahmen. Studiengangsbezogene Daten, die durchgeführten Akkreditierungsverfahren sowie die Anwendung einzelner Qualitätsinstrumente werden für jedes einzelne Studienprogramm im *Qualitätsregister* dokumentiert. Der Qualitätsnachweis wird in Form des *UdS-Qualitätspasses* erbracht, der nach umfassender Prüfung unter Einbezug verschiedenster Akteursgruppen (interne Akkreditierung) für neu einzurichtende Bachelor- und Masterstudiengänge ausgestellt und nach der Durchführung eines umfassenden Akkreditierungsbestätigungsverfahrens verlängert wird.

Der Kernbereich des studiengangsbezogenen Qualitätsregelkreises ist die Akkreditierung der Studiengänge, wobei Akkreditierung als Überbegriff für das Qualitätsprüfverfahren verstanden wird und entsprechend sowohl die Akkreditierung der Neukonzeption als auch die Akkreditierungsbe-

stätigung (im Sinne einer Reakkreditierung) umfasst. Die operative Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems Lehre und Studium erfolgt durch das Qualitätsbüro als Teil des Dezernats Lehre und Studium, welches direkt der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium zugordnet ist. Es hat die Aufgabe, universitätsweit Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium zu initiieren, zu koordinieren und die Fachvertreterinnen und -vertreter in ihrem Einsatz für die Studienqualität zu unterstützen. Alle relevanten Phasen des Studienganglebenszyklus' (Neukonzeption, Erstakkreditierung, Akkreditierungsbestätigungsverfahren, Monitoring, Weiterentwicklung, Aufhebung) sind definiert und entsprechend mit themenspezifischen Handreichungen versehen, die gemeinsam mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Handlungsebene erarbeitet wurden und den relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Die Handreichungen setzen die gemeinsamen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung und -entwicklung im jeweiligen Arbeitsbereich.

Das Spektrum der Verbindlichkeit der Handreichungen reicht dabei von Vereinbarungen auf Arbeitsebene bis hin zu offiziellen Gremienbeschlüssen. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass über die Handreichungen auf Basis der jeweiligen rechtlichen Vorgaben eine institutionelle Absicherung von Verabredungen und Vereinbarungen erzielt wird, durch welche die Beteiligten auf den verschiedenen Ebenen eine Planungs- und Handlungssicherheit erhalten und durch die die verschiedenen qualitätsorientierten Abläufe an der UdS standardisiert erfolgen können. Die wesentlichen Handreichungen können der UdS-Webseite – jeweils geclustert nach den Bereichen Studierendenmanagement, Prüfungsmanagement und Lehrveranstaltungsmanagement entnommen werden.

In den Handreichungen enthalten sind beispielsweise sogenannte themengebundene „Qualitätschecks“, die einen entsprechenden Orientierungsrahmen, etwa bei der Entwicklung studiengangsspezifischer Qualifikationsziele, ermöglichen. Zugleich dienen die Qualitätschecks als Prüfverfahren, deren Ergebnisse vom Qualitätsbüro aufbereitet bzw. im Fall formaler Vorgaben für Studiengänge gemeinsam mit der Rechtsabteilung geprüft werden. Dabei wird – dies gilt auch für den separaten fachlich-inhaltlichen Anteil – die Einhaltung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) ebenso berücksichtigt wie nationale akkreditierungsrechtliche Vorgaben (die UdS hat bereits entsprechend auf die Vorgaben des Akkreditierungsstaatsvertrages und der Saarländischen Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV) vom 30.07.2018 reagiert; zuvor wurde die Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen überprüft) sowie sonstiger landes- und universitätsrechtlicher Bestimmungen.

Sobald ein Studiengang etabliert ist und valide Daten zur Qualitätsprüfung erhoben werden können, werden die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen (etwa Ranking-

Ergebnisse, Anwendung von Qualitätsinstrumenten bei Auffälligkeiten im Rahmen von universitären Befragungen, Kontaktstellenmeldungen usw.). Die im Rahmen dieser Qualitätsverfahren erhaltenen Ergebnisse werden im Qualitätsbarometer dokumentiert.

Wird im Verlauf des Akkreditierungszeitraums festgestellt, dass Änderungen am Studiengang vorgenommen werden müssen, werden wesentliche Änderungen wie eine Neukonzeption behandelt. Im Falle von Änderungen, die das Wesen eines Studienganges nicht berühren, wird ein Qualitätscheck für nicht-wesentliche Änderungen durchgeführt sowie eine Stellungnahme der betroffenen Fachschaft eingeholt. Vor dem Auslaufen der Akkreditierungsfrist, die in Anlehnung an die Fristen der landesspezifischen Studienakkreditierungsverordnung seit 2018 einheitlich auf acht Jahre festgelegt wurde, tritt das Qualitätsbüro an das Fach heran, um gemeinsam mit den Fachverantwortlichen das Akkreditierungsbestätigungsverfahren einzuleiten. Im Rahmen der Akkreditierungsbestätigung wird der Studiengang im Detail auf die Studierbarkeit und auf den Soll-Ist-Stand bezüglich des Bezuges zu den Qualifikationszielen geprüft. Neben der Überprüfung der Studiengangsdokumente wird auch die statistische Datenbasis ausgewertet. Ebenso werden unterschiedliche Qualitätsgespräche mit den Fachvertreterinnen und -vertretern sowie Akteuren aus der Verwaltung geführt, Absolventinnen und Absolventen sowie Studierende befragt, ein kritisches Studierendenfeedback durchgeführt und externe Stellungnahmen eingeholt. Basierend auf der Stellungnahme des Qualitätsbüros, die sich wiederum auf die Gesamtergebnisse sämtlicher Qualitätsprüfungen stützt, beschließt der Studienausschuss über die Akkreditierungsbestätigung des Studienganges.

Aus den im Rahmen der Akkreditierungsbestätigungsverfahren erhaltenen Ergebnisse und identifizierten Handlungsbedarfe werden entsprechende Handlungsempfehlungen und -gebote definiert, die im Qualitätsbarometer dokumentiert werden. Der Studienausschuss verabschiedet das Qualitätsbarometer turnusmäßig im Oktober eines jeden Jahres, in dem der Handlungsbedarf verbindlich festgestellt wird; dabei werden Punkte, die unmittelbar umgesetzt werden können, direkt und gezielt durchgeführt. In diesem Rahmen können jederzeit bestimmte Maßnahmen auf Initiative des Studienausschusses eingeleitet werden, etwa ein anlassbezogenes kritisches Studierendenfeedback.

Es erfolgt somit sowohl ein Rückgriff auf turnusmäßig wiederkehrende Erhebungen als auch situativ eingesetzte Instrumente. Für fächerübergreifende Befragungen im Bereich Lehre und Studium entsteht dementsprechend eine Fokussierung auf Handlungsfelder entlang der Phasen des Student-Life-Cycle; zu nennen sind hier universitätsweit durchgeführte Studieneingangsbefragungen, allgemeine Studierendenbefragungen, die Befragung von Absolventinnen und Absolventen sowie bei Bedarf themenspezifische Befragungen (etwa zuletzt eine umfängliche Befragung zur Digitalisierung von Lehre und Studium). Dazu tritt die Erhebung statistischer Kennwerte sowie

soziodemographischer und struktureller Merkmale. Einer Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung folgend fließen damit nun auch die Ergebnisse der Befragungen der Absolventinnen und Absolventen in die Studiengangsentwicklung ein.

Zusätzlich werden fakultätsübergreifende Themen im Bereich Lehre und Studium mit den beteiligten Akteuren (Studierendenvertretung, Lehrende, Verwaltungs- und technisches Personal) im Rahmen von anlassbezogenen Qualitätsgesprächen bearbeitet. Diese können sowohl auf formeller Basis (festgelegte „Qualitätszirkel“) als auch in informellen Runden („Ad hoc-Gespräche“) durchgeführt werden; diese werden durch das Qualitätsbüro koordiniert. Beispielsweise erfolgt die aktuelle Bearbeitung der fachlichen Teilprojekte im Rahmen der Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems (im Zuge des Verbundprojekts SLCM SL) konsequent nach diesem Prinzip: Dabei werden im Rahmen der mit Fachexpertinnen und -experten der beteiligten Hochschulen besetzten Teilprojekte Inhalte erarbeitet, die anschließend über weitergehende Expertengruppen der Hochschulen unter Einbeziehung weiterer Beteiligter (inkl. Personalvertretungen, AStA etc.) abgestimmt werden.

Als reaktives und themenunspezifisches Qualitätsinstrument ist beim Qualitätsbüro zusätzlich die „Kontaktstelle Studienqualität“ angesiedelt, die über verschiedene Kommunikationswege (Mail-Adresse, Webformular oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsbüros) erreicht werden kann; diese Angebot steht offen für Anfragen und Anregungen rund um die Qualität von Lehre und Studium – etwa zur Studierbarkeit von Studiengängen, zur Organisation des Lehr- und Prüfungsangebots oder zur allgemeinen Studiensituation – und richtet sich an alle Studierenden der UdS.

Das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium sieht ebenfalls vor, dass sich die Akteure auf und zwischen den verschiedenen Handlungsebenen (Fach, Fakultät) systematisch im Rahmen der Verfahren, aber auch anlassbezogen zu Themen von Lehre und Studium im Rahmen von Qualitätsgesprächen austauschen. Hierdurch wird der Informationsfluss zwischen Studierenden und Lehrenden gestärkt und ein Austausch über die Studiensituation (ganz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips) ermöglicht. Auf Wunsch der Beteiligten können die Gespräche durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsbüros unterstützt werden; meist werden die Gespräche durch die dezentralen Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, Studiendekaninnen und -dekane sowie Studienfachverantwortlichen koordiniert.

Im Rahmen des „Kritischen Studierendenfeedbacks“ werden Informationen auf der Ebene eines Studienfachs erhoben; die Durchführung wird durch das Qualitätsbüro koordiniert. Die Studierenden in den ausgewählten Studienfächern werden entlang eines Gesprächsleitfadens in Gruppengesprächen zu hochschulweit einheitlich festgelegten Themen befragt; je nach Anlass bzw. Informationsbedarf werden Befragungsthemen in Absprache mit dem betreffenden Fach ergänzt oder bestehende Themen schwerpunktmäßig behandelt. Wesentlich für das Verfahren des kritischen

Studierendenfeedbacks ist die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Qualitätsbüros moderierte Besprechung der Ergebnisse aus der Studierendenbefragung mit Fachvertreterinnen und -vertretern. Die Gespräche dienen dazu, den Fachvertreterinnen und -vertretern die Studiensituation aus Sicht der Studierenden darzulegen, Aussagen der Studierenden ggf. in einen Gesamtkontext zu stellen sowie nach Möglichkeit bereits erste Lösungsansätze für aufgezeigte Problemfelder zu entwickeln. Vielfach können dabei über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualitätsbüros Lösungswege anderer Fächer als Anregung aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der Gespräche mit den Studierenden und den Fachvertreterinnen und -vertretern werden in zusammengefasster Form an die betreffende Fachschaft, die Studiendekanin bzw. den Studiendekan der jeweiligen Fakultät sowie an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre und Studium übermittelt und abschließend im Qualitätsbarometer dokumentiert. Ergänzend treten noch Befragungen der Absolventinnen und Absolventen auf Fach- bzw. Studiengangsebene hinzu.

Der Einbezug externer Expertise zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf Ebene einzelner Fächer und Studiengänge erfolgt im Rahmen interner Akkreditierungs- bzw. Akkreditierungsbestätigungsverfahren. Dazu nehmen externe Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Arbeitswelt und der Studierenden zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge Stellung. Durch die externe Sicht erhält die Universität neben einer externen Prüfung der Qualitätschecks in erster Linie Impulse zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung des Studienangebotes. Weiterhin bieten die externen Stellungnahmen einen externen Referenzrahmen für das Studienangebot.

Aufgrund der beschriebenen Prozesse und Instrumente erfolgt aus Sicht der Gutachtergruppe eine umfassende regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation; ebenso wird die der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden regelmäßig beurteilt. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung akkreditierungsrelevanter Vorgaben ist vollumfänglich sichergestellt. Ein verbindliches Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen ist etabliert.

Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis ist gewährleistet; ebenso ist sichergestellt, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

An der UdS wird das Angebot im Bereich der Hochschuldidaktik und der Schlüsselkompetenzen in der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik (ZeSH) koordiniert, konzipiert und durchgeführt. Dabei werden zielgruppenspezifische Angebote bereitgehalten, die sich in Grundlagenveranstaltungen und in Wahlveranstaltungen mit wechselnden Themen unterteilen. Die Weiterentwicklung des Angebots ist eng mit dem Qualitätsmanagement Lehre und Studium verbunden und erfolgt bedarfsorientiert. Die Teilnahme an Hochschuldidaktik-Veranstaltungen an der UdS ist für Lehrende grundsätzlich freiwillig. Das

Angebot differenziert nach verschiedenen Erfahrungshintergründen der Lehrenden. Bereits Studierende können für Ihre Tätigkeit als Tutorinnen und Tutoren gezielt Angebote wahrnehmen; ebenso gibt es Formate speziell für Postdocs und auch für erfahrene Lehrende. Zusätzlich zu den Angeboten der UdS können die Lehrenden auch an den hochschuldidaktischen Angeboten des Hochschulevaluierungsverbunds Süd-West teilnehmen. Mit den verschiedenen Angeboten zur Hochschuldidaktik wird für Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie den akademischen Mittelbau ein attraktives Portfolio unterbreitet, das grundsätzlich auch in Anspruch genommen wird. Zur strategischen Förderung der Lehr-Lernkompetenz gehört darüber hinaus das gezielte Schaffen von Anreizen, die sowohl Studierende (vgl. Preis für besonderes studentisches Engagement) als auch Lehrende (vgl. Lehrpreise) adressieren.

Die Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen ist ein zentrales Auswahlkriterium bei der Besetzung von Professuren. Die UdS hat daher in ihren Berufsleitlinien über die gesetzlich vorgegebene Einstellungsvoraussetzung der „pädagogischen Eignung“ (Saarländisches Hochschulgesetz §41 (1.2)) hinaus den Nachweis über „besonderes Engagement in der Lehre und Erfahrungen bei der Entwicklung von Curricula“ als weitere mögliche Kriterien vorgesehen. Durch die entsprechende Zusammensetzung von Berufungskommissionen stellt die UdS sicher, dass insbesondere auch die Beurteilung der didaktischen Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber erfolgen kann; eine Lehrprobe mit Blick auf die Lehrkompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber wird durchgängig als Teil des Berufungsvortrags verlangt. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik vielfältig und für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen zugeschnitten, eine regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen ist somit in gleicher Weise gegeben wie die Überprüfung deren Kompetenz bei der Einstellung. Zudem kann damit die im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung, den Stellenwert der Lehre in den Berufungsverfahren stärker zu verankern, als umgesetzt gelten.

Das Dezernat Lehre und Studium sowie insbesondere das dort angesiedelte Qualitätsbüro verfügen – dies konnten die vor Ort geführten Gespräche verdeutlichen – über eine adäquate personelle und räumlich-sächliche Ausstattung. Die administrative und institutionelle Einbindung der Abteilung als eigenes Dezernat ist inzwischen erfolgt; dass dabei noch nicht der gesamte finanzielle Bedarf in die Grundfinanzierung transferiert wurde, liegt an der angespannten hochschulweiten finanziellen Situation, die sich jedoch inzwischen – im Vergleich zu den Vorjahren – zumindest leicht stabilisiert hat, so dass dieser Prozess kurz vor dem Abschluss steht. Der grundsätzliche Finanzbedarf für die betreffenden Stellen ist damit für die Laufzeit der Akkreditierung gewährleistet. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt dementsprechend über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen, um die Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Es ist insgesamt geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu

beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sicherzustellen.

## 2.2 Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind grundsätzlich definiert und hochschulweit veröffentlicht. Gemäß § 8 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) ist die Universität verpflichtet, in einer Ordnung Bestimmungen über Bewertungsverfahren für Studium und Lehre zu treffen. Dieser Verpflichtung kommt die UdS mit der „Ordnung über das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium“ (vom 11. Juli 2018) nach: Diese vom Senat erlassene Ordnung regelt die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Lehre und Studium an der UdS, welche in einem Qualitätsmanagementsystem für alle Studien- und Weiterbildungsangebote zusammengeführt sind.

Auf Ebene der Universität liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium damit bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre. Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ist der Studienausschuss als beschließende Senatskommission für Angelegenheiten in Lehre und Studium zuständig. Ihm obliegen insbesondere die Zustimmung zu Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Entscheidung über interne Akkreditierungsverfahren von Studienprogrammen und Weiterbildungsangeboten. Die operative Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium erfolgt durch das Dezernat Lehre und Studium (und dort insbesondere durch das Qualitätsbüro). Auf Fakultätsebene sind die Studiendekaninnen und -dekane für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre verantwortlich, während auch Fachebene Studienfachverantwortliche auf Vorschlag des Faches durch die Studiendekaninnen und -dekane benannt werden.

Das System basiert damit auf verbindlichen Ordnungsmitteln und Verfahrensgrundsätzen. Die Beteiligung aller Stakeholder ist durchgängig sichergestellt. Zur Verdeutlichung des Ineinanderwirkens der einzelnen Prozesse wird seitens der Gutachtergruppe dabei eine noch detaillierte Darstellung (etwa in Form einer Prozesslandkarte) angeregt, die dann auch die Beziehungen der einzelnen Instrumente untereinander wesentlich transparenter machen würde.

Als zentrales Organ hat sich der Studienausschuss entwickelt und seit der vorangegangenen Akkreditierung der UdS auch erkennbar bewährt; über ihn laufen alle wesentlichen Teilprozesse, und seine Wirksamkeit und Nützlichkeit wird von allen beteiligten Gruppen hoch geschätzt. Er ist als beschließender Senatsausschuss definiert und hat somit weitreichende Entscheidungsbefugnis und Relevanz. Prinzipiell sind die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure und Gremien im System nachvollziehbar und begründet dargestellt. Das Qualitätsbüro versteht sich seit Jahren als zentrale Dienstleistungs- und Impulsgeber-Einrichtung und findet aufgrund der hohen Kompetenz

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der ideenreichen Arbeit sowie der dialogorientierten Grundausrichtung durchgehend große Wertschätzung und Beachtung. Die sächlichen und personellen Ressourcen sind aus Sicht der Gutachter ebenfalls dauerhaft gewährleistet.

Erkennbar ist auch, dass sich das Gesamtziel „Verbesserung der Studierbarkeit“ in den Angeboten zur Qualifizierung der Beteiligten wiederfindet. Es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Weiterbildungen vorgehalten mit einem akzeptablen Teilnahmewert.

Die Zusammenarbeit in der UdS ist von intensivem Dialog, umfassender Informationsbereitstellung und zielführendem Pragmatismus gekennzeichnet. Transparenz bezüglich der Entscheidungen ist als wesentliches Motiv ausgerufen und auch nachvollziehbar. Die Mitwirkung der Studierenden an allen wesentlichen Stellen ist gewährleistet; allenfalls wäre zu überlegen, wie die Vorschläge bei sogenannten „großen Themen“ im Studienausschuss tatsächlich noch mehr Beachtung finden.

Folgt der Studienausschuss bei seiner Entscheidung über die Akkreditierung eines Studiengangs nicht der Empfehlung des Qualitätsbüros, wird eine erneute Prüfung (unter Einbezug weiterer externer Stellungnahmen) durchgeführt und – sofern dann kein Konsens erzielt werden kann – eine externe Programmakkreditierung bei einer Akkreditierungsagentur eingeleitet. Dieser Fall ist bisher noch nicht eingetreten. Bei einem Dissens zwischen Fachvertreterinnen und -vertretern mit dem Studienausschuss greift entsprechend ein Vermittlungsverfahren, in dem bei Bedarf die Entscheidungsträgerinnen und -träger der jeweils nächsthöheren Hierarchieebene hinzugeschaltet werden („Prinzip der Eskalationshierarchie“).

Im Hinblick auf die Beteiligung der externen Vertreterinnen und Vertreter, insbesondere auch aus der Berufspraxis, konnte überzeugend begründet und in den vor Ort geführten Gesprächen bestätigt werden, dass die bisherige Praxis einer schriftlichen Beteiligung durchaus erfolgreich und effizient ist. Die Begleitung durch das Qualitätsbüro wurde dabei von den externen Experten als allumfassend, fundiert und zielführend gelobt.

### **2.3 Kooperationen**

Aufgrund der historischen und strategischen Ausrichtung der UdS kommt dem Thema Kooperation im Kontext der Internationalisierung eine herausragende Bedeutung zu, weshalb dieser Aspekt auch als Element der Stichproben gewählt wurde; alle relevanten Informationen dazu finden sich daher in Kapitel 5.2.

### **3 Information und Kommunikation**

#### **3.1 Berichtssystem und Datenerhebung**

Die UdS nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Dreh- und Angelpunkt der internen Kommunikation und Entscheidung ist der Studienausschuss, der einstmals als vorbereitender Ausschuss des Senates eingerichtet wurde. Hier sind alle Statusgruppen der Hochschule, aber auch Funktionsträgerinnen und -träger wie beispielsweise Studiendekaninnen und -dekane vertreten. Er ist zentrale und obere Stelle, an der alle Dokumente bzw. Ergebnisse des Studiengangs (z. B. Ordnungen, Evaluationsergebnisse, Zuarbeit externer Expertise, etc.) zusammenlaufen, auf deren Basis anschließend die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen inkl. der Akkreditierungsentscheidung beschlossen wird.

Die Hochschule nutzt dabei eine Vielzahl von Prozessen und Maßnahmen, um relevante Kenndaten des Studiengangs, aber ebenso individuelles Feedback zu einzelnen Aspekten zu erhalten wie beispielsweise das Qualitätsbarometer als ganzheitliches Instrument zur Weitergabe von Daten an den Studienausschuss. Das Qualitätsbarometer fasst dabei verschiedene Daten, z. B. CHE-Ranking und interne Akkreditierung zusammen. Die Befragung externer Expertinnen und Experten erfolgt durch gezielte Leitfragen entsprechend ihrer jeweiligen Gruppenzugehörigkeit. Eine explizite Vor-Ort-Begehung durch Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppen findet nicht statt. Im Kritischen Studierendenfeedback wird in einem Gespräch von QM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Studierenden durch Fragestellungen Kritikpunkte des Studiums eingesammelt, die mit anderen Instrumenten nur schwer zugänglich sind. Diese werden dann, sinnvoll geclustert, in Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen eingebracht. Neben den Instrumenten bzw. Gremien, die im Rahmen der Systemakkreditierung eingerichtet oder umgewidmet wurden, existieren die nach Hochschulgesetz notwendigen Organe, die für die Diskussion und Beschlussfassung notwendig sind. Die Studierenden stehen über den AStA in regelmäßigem Kontakt mit der Hochschulleitung und dem Qualitätsbüro, so dass ein umfassender Informationsaustausch gewährleistet ist. Ferner können die Studierenden über die Kontaktstelle Studienqualität jederzeit, auch anonymisiert, Anregungen, Kritik und Fragen einreichen. Die Instrumente und ihre Anwendung sind dabei in Leitfäden verankert. Insgesamt betrachtet gibt es zwar eine Vielzahl an Instrumenten, allerdings ist Anlass und Zeitpunkt ihres Einsatzes von außen nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen.

#### **3.2 Dokumentation**

Die Dokumentation, in welchen Studiengängen die eingesetzten Verfahren (Qualitätschecks im Rahmen von internen Akkreditierungsverfahren, Ordnungsänderungen, Aufhebungen sowie Ak-

kreditierungsbestätigungsverfahren) durchgeführt wurden, erfolgt im sogenannten Qualitätsregister. Dort werden neben den Grunddaten eines Studienfachs (Abschluss, Abschlussgrad, Titel des Studienfachs, Studienfachart, Zuordnung zu Fakultät und Fachrichtung) und etwaigen Zusatzangaben (ggf. Angaben zu Kooperationspartnern, Zulassungsbeschränkungen, internationalen und interdisziplinären Profilerkmalen, Schwerpunktzuordnungen, Unterrichtssprache sowie Einführungs-, Änderungs- und Aufhebungsdaten) sowohl die durchgeführten Akkreditierungsverfahren als auch die Anwendung einzelner Qualitätsinstrumente dokumentiert. Die Ergebnisse aller UdS-intern erfolgreich durchgeführten Akkreditierungsverfahren werden im Qualitätsbarometer dokumentiert sowie mit einem Ergebnisbericht zugleich in die Datenbank des Akkreditierungsrats eingetragen. Die Langfassung der Akkreditierungsberichte wird den Studienfachverantwortlichen, den Studiendekaninnen und -dekanen sowie den Mitgliedern des Studiausschusses zur Verfügung gestellt.

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit erfolgt zudem über den Jahresbericht der Universitätsleitung (jahresbezogen) sowie über die Website des Bereiches Qualitätsmanagement in Lehre und Studium, auf welcher Instrumente und Prozesse dargestellt und erläutert werden.

Die Kommunikation nach innen erfolgt primär über Studiausschuss (zentrale Ebene), Fakultätsrat sowie Studiendekaninnen und -dekanen (dezentrale Ebene) sowie als gelebte „Politik der offenen Tür“ an der Hochschule.

Alle einzelnen Prozessschritte im Rahmen der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studienfächern werden detailliert in einer separaten Tabellendokumentation erfasst. Die Prozessdokumentationen der letzten sechs Studienjahre wurde dabei vorgelegt.

Anstehende Akkreditierungsverfahren werden auf Basis der im UdS-Qualitätspass genannten Akkreditierungsfrist sowie dem im Qualitätsbarometer festgestellten Handlungsbedarf in einer sogenannten „Roadmap“ mit einer konkreten Zeitplanung versehen, so dass zukünftige Akkreditierungsverfahren bereits frühzeitig in Absprache mit Studiendekaninnen und -dekanen sowie den Fachvertreterinnen und -vertretern, ggf. auch externen Kooperationspartnern (im Falle von Weiterbildungsstudiengängen), geplant werden können.

#### **4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)**

Das Qualitätssicherungssystem der UdS befindet sich auf einem sehr guten Stand und die Prozesse sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Aufgrund der vor Ort geführten Gespräche macht es durchgängig den Anschein, dass diese auch entsprechend gelebt werden, der Mehrheit der Mitarbeitenden und Studierenden bekannt sind und somit auch implizit angewendet werden. Es scheinen daher keine speziellen Anstrengungen, Aufwendungen und Kontrollen notwendig zu sein, dass erkannte Schwächen minimiert oder eliminiert werden und spezifisches Optimierungspotential genutzt wird.

Die Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen haben deutlich gezeigt, dass insbesondere das Qualitätsbarometer ein wichtiges Instrument des Qualitätssicherungssystems ist und die konkreten Maßnahmen vom Qualitätsbüro kurz-, mittel- und langfristig geplant und umgesetzt werden; so beispielsweise auch über die Roadmap „Studienfachbezogene Qualitätsverfahren“, welche die konkreten Aktivitäten aufzeigt, die für Akkreditierungsbestätigungen und Auflagenerfüllungen relevant sind. Die Resultate sind gut dokumentiert und in der Regel für alle Betroffenen zugänglich. Das Qualitätsbüro agiert dabei sehr verantwortungsbewusst, ist sehr gut integriert, bietet einen guten Service, wird respektiert, akzeptiert und ist nahe bei den jeweiligen Beteiligten.

Die regelmäßige Überprüfung der Qualitätsmerkmale im Rahmen der Aktualisierung des Qualitätsbarometers bzw. aufgrund von themenbezogenen spezifischen Ereignissen ist sehr gut dokumentiert und damit nachvollziehbar. Die aus den Resultaten bzw. Erkenntnissen der konkreten Überprüfungen abgeleiteten Maßnahmen sind dokumentiert, jedoch scheint der Bezug nicht immer unmittelbar ersichtlich. Auf verschiedenen Ebenen werden diese Ergebnisse der Überprüfungen im entsprechenden Kontext besprochen, und bereits formulierte Maßnahmen kritisch beurteilt oder neue Maßnahmen definiert. Das Qualitätsbüro ist dabei konsequent involviert und konsolidiert alle Rückmeldungen und Diskussionen.

Die Priorisierung der Maßnahmen ist jedoch in den Dokumenten nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, konnte aber im Zuge der vor Ort geführten Gespräche entsprechend erläutert werden; dies gilt ebenso für die Umsetzung der jeweils abgeleiteten Maßnahmen. Das Qualitätsbüro übernimmt aber in allen Fällen die führende Rolle, wodurch die Umsetzung jeweils nachhaltig erfolgen kann.

Auf Studiengangsebene werden die qualitätssichernden Elemente gut geplant, angewendet und umgesetzt. Dies wird von allen Beteiligten als sehr positiv empfunden, der breite Einbezug ist gewährleistet und das Engagement sowie Interesse ist sehr hoch. Die Festlegung der konkreten Maßnahmen erfolgt nicht im gleichen partizipativen Prozess wie die Qualitätsüberprüfung, wodurch vereinzelt bei den Studierenden der Eindruck entsteht, dass gewisse Themen prinzipiell nicht behandelt würden, ohne dies direkt zu deklarieren. Die Planung der Umsetzung der definierten Maßnahmen wiederum ist transparent und in den entsprechenden Dokumenten nachvollziehbar dargelegt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen jedoch findet demgegenüber nicht explizit, sondern implizit im Rahmen einer nachfolgenden „allgemeinen“ Überprüfung statt.

Insbesondere auf der Ebene der Studiengänge konnten aufgrund der vorgelegten Dokumente zunächst keine Hinweise gefunden werden, dass eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen stattfindet. Allerdings werden qualitätsrelevante Prozesse, Instrumente und Maßnahmen im Bereich Lehre und Studium mit zentralen und

dezentralen Akteuren der Universität bearbeitet – beispielsweise in Form von jährlichen, fest institutionalisierten Klausurtagungen bis hin zu sogenannten Benchlearningworkshops im Rahmen der Teilnahme am Netzwerk „Quality Audit“, einem Zusammenschluss systemakkreditierter Hochschulen mit dem Ziel, mit kollegialen und peergestützten Verfahren die Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre zu befördern und dabei die eigenen Ziele und Kriterien zum Maßstab zu machen.

Es finden somit regelmäßige, umfassende Überprüfungen statt und letztlich wird auch die Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen berücksichtigt; allerdings sind diese nicht explizit dokumentiert und dementsprechend liegt auch keine mittel- bis langfristige Zielsetzung der Weiterentwicklung des Systems selbst vor. Daher müssen aus Sicht der Gutachtergruppe alle Komponenten dokumentiert werden, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden waren und sind (im Sinne einer Dokumentation der bisherigen Entwicklung) und aktuell eingesetzt werden (im Sinne einer begründeten Auswahl). Darüber hinaus ist ein Plan vorzulegen, wie das System an sich mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll.<sup>1</sup> In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, die aktuell eingesetzten Instrumente durchgängig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, da nicht in allen Fällen gewährleistet scheint, dass diese – zumindest in der derzeit vorliegenden Ausprägung – ihr volles intendiertes Potential entfalten können (wie beispielsweise das kritische Studierendenfeedback).<sup>2</sup>

Das in der Entwicklung bzw. teil- und testweisen Einführung befindliche Campus-Management-System im Saarland (Projekt SLCM SL) besitzt das Potential, die Prozesse und Abläufe in Zukunft noch weiter zu automatisieren, zu vereinfachen und somit auch Qualitätsmerkmale und Messgrößen für die Wirksamkeit der Prozesse zu erheben. Die Anwendung über mehrere Hochschulen birgt jedoch auch die Gefahr, dass eine Harmonisierung in einzelnen Hochschulen einen gegenteiligen Effekt auf die gelebte Qualitätskultur haben könnte und zu stark auf die studienrelevanten Kriterien ausgerichtet ist. Die Aspekte wären im Rahmen der expliziten Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu berücksichtigen und entsprechende Indikatoren zu definieren. Insbesondere auch um die Erreichung der im Universitätsentwicklungsplan aufgestellten Qualitätsziele überprüfen zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe dabei, entsprechende Zielgrößen zu definieren.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Die Universität des Saarlandes hat mit ihrer Stellungnahme umfassende Unterlagen zur Dokumentation aller Komponenten, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden und eingesetzt sind, vorgelegt, so dass die Akkreditierungskommission von ACQUIN die von der Gutachtergruppe nahegelegte Auflage nicht ausgesprochen hat.

<sup>2</sup> Die Universität des Saarlandes hat in ihrer Stellungnahme anhand der detaillierten Beschreibung eines aussagekräftigen Beispiels nachgewiesen, dass die Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente fester Bestandteil des Systems ist, so dass die Akkreditierungskommission von ACQUIN die von der Gutachtergruppe nahegelegte Empfehlung nicht ausgesprochen hat.

<sup>3</sup> Die Universität des Saarlandes hat in ihrer Stellungnahme nachgewiesen, dass es im Universitätsentwicklungsplan verankert ist, die Erreichung der strategischen Entwicklungsziele im Bereich Lehre und Studium indokatorengestützt

## 5 Bewertung der Stichproben

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen zur Selbstdokumentation, der vor Ort geführten Gespräche während der ersten Begehung sowie des Umstandes, dass das Qualitätsmanagementsystem für Lehre und Studium der UdS den Begutachtungs- und Akkreditierungsprozess zur Systemakkreditierung bereits einmal erfolgreich durchlaufen hat, erachtete die Gutachtergruppe die internen Evaluationsprozesse auf Studiengangsebene grundsätzlich als etabliert und rückte dementsprechend Merkmale in den Fokus der vertieften Begutachtung, anhand derer die hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre anhand einzelner übergreifender Prozessabläufe und ihrer Ergebnisse detailliert erläutert werden sollen und damit beurteilt werden können.

### 5.1 Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“

Gemäß den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes und ihrem Leitbild entsprechend wurden an der UdS als handlungsleitende Prinzipien für das Studienangebot der UdS insgesamt sechs Qualifikationsziele definiert: *Forschungsorientierung, Interdisziplinarität, internationale Ausrichtung, individuelles Qualifikationsprofil, Praxisorientierung* und *Verantwortung*. Diese werden bei der Neukonzeption von Studiengängen, im Rahmen des Qualitätsbarometers und im Zuge der Akkreditierungsbestätigungsverfahren überprüft.

Im Rahmen des Qualitätsverfahrens zur Einrichtung eines neuen Studienfaches (Neukonzeption) ist die Studienfachskizze ein zentrales Dokument zur Beschreibung der Charakteristika eines Studienfaches. Hier geben die Fachverantwortlichen auch ihre Einschätzung über die Ausrichtung des Kompetenzprofils der Absolventinnen und Absolventen des Studienfaches in Bezug auf die Qualifikationsziele der UdS an. Dabei wird eine Bewertung des Beitrages des Studienfaches zur Erreichung der einzelnen Qualifikationsziele der UdS vorgenommen. Zur Unterstützung und Vergleichbarkeit der Einschätzungen über alle Studienfächer hinweg, verabschiedete der Studienausschuss einen sogenannten „Orientierungsrahmen für Merkmale zur Beschreibung des Kompetenzprofils eines Studienfaches“, der den Fachverantwortlichen als Handreichung dient. Anstelle eines festen Indikatorenkatalogs wird dabei die Relevanz des jeweiligen Qualifikationsziels für das vorliegende Studienfach auf einer Skala von „wenig“ bis „stark“ angegeben. Damit wird der Diversität in den verschiedenen Ausrichtungen der Studienfächer Rechnung getragen. So wird beispielsweise deutlich, dass das Qualifikationsziel *internationale Ausrichtung* im Falle von Studienfächern, in denen ein Doppelabschluss erworben wird, stärker ausgeprägt ist als im Falle von Studienfächern, die einen Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch in ihrem Curriculum vorgesehen haben. Neben den Fachverantwortlichen werden auch die externen Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen ihrer Stellungnahmen im Qualitätsverfahren zur Neukonzeption darum gebeten, ihre Einschätzung zur

---

zu überprüfen. Damit ist eine Definition von Zielgrößen bereits vorgesehen, so dass die Akkreditierungskommission von ACQUIN diese der Gutachtergruppe nahegelegte Empfehlung nicht ausgesprochen hat.

Relevanz der Qualifikationsziele für das Studienfach zu geben. Diese Stellungnahmen werden mit den Angaben der Fachverantwortlichen abgestimmt, so dass im Falle von starken Abweichungen nochmals gemeinsam mit dem Fach über die Ausrichtung des Studienfachs beraten wird. Das Qualitätsbüro hat während der Gestaltung des Studienfachs eine beratende und moderierende Funktion und sichert während des gesamten Prozesses die Einhaltung der Qualitätsvorgaben über die entsprechenden Qualitätschecks. Der Studienausschuss beschließt abschließend die Akkreditierung der Neukonzeption des Studienfachs mit den Ausprägungen der Qualifikationsziele.

Die Qualifikationsziele sind außerdem fester Bestandteil des Qualitätsbarometers; so werden stichprobenartige Ergebnisse, beispielsweise aus aktuellen Rankings, festgehalten und mit den Fachverantwortlichen besprochen. Treten gravierende Auffälligkeiten auf, so werden Handlungsempfehlungen zu ggf. weiter anzuwendenden Qualitätsinstrumenten (etwa der Durchführung eines Qualitätszirkels speziell zu einer Problemstellung) vereinbart. Dieser Fall ist nach Auskunft des Qualitätsbüros bislang im Bereich der Qualifikationsziele aber noch nicht eingetreten.

Während eines Akkreditierungsbestätigungsverfahrens erfolgt die systematische Überprüfung der Erreichung der Qualifikationsziele im jeweiligen Studienfach: In einem Soll-Ist-Vergleich der Qualifikationsziele werden die in der Studienfachskizze im Rahmen der Neukonzeption angegebenen Kompetenzprofile einer Praxis-Prüfung unterzogen: Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen werden zur Erreichung der Qualifikationsprofile und zu deren tatsächlichen Relevanz im Rahmen des Studiums befragt; darüber hinaus werden dazu Stellungnahmen der externen Fachgutachterinnen und Fachgutachter sowie der Lehrenden eingeholt. Im Falle von signifikanten Abweichungen bei den Einschätzungen der befragten Akteursgruppen (Soll-Ist-Vergleich), werden entsprechende Empfehlungen in den Abschlussberichten der Akkreditierungsverfahren aufgenommen. Es erfolgt im nächsten Schritt eine tiefergehende Betrachtung des Sachverhalts und eine Rückkopplung mit den involvierten Akteuren. Dabei soll dann eruiert werden, ob Maßnahmen als Handlungsempfehlung abzuleiten sind, um die Soll-Werte zukünftig zu erreichen oder ob die Soll-Vorgaben an sich anzupassen sind.

Die Ausprägung der Qualifikationsziele wird dabei für alle Studienprogramme hochschulweit erfasst und in einem Netzdiagramm dargestellt, das dem Präsidium der UdS gemeinsam mit dem jährlichen Bericht über die Entwicklung des Studienangebots zusammen mit dem Qualitätsbarometer vorgelegt wird.

Als Nachweis wurden der Gutachtergruppe die diesbezüglichen Materialien der Studiengänge „Border Studies“ (Beispiel für Neukonzeption), „English, American and Anglophone Studies“ (als Beispiel eines Akkreditierungsbestätigungsverfahrens) sowie „Educational Technology“ (EduTech) (als Beispiel für ein Akkreditierungsbestätigungsverfahren inkl. Neukonzeption) vorgelegt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe orientieren sich die jeweiligen Studiengangskonzepte damit durchgängig an den hochschulweit definierten Qualifikationszielen. Diese werden in allen

Phasen des Studienganglebenszyklus' intern und extern überprüft und bei Bedarf entsprechend justiert. Das Kriterium 2.1 „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“ kann damit als vollumfänglich erfüllt gelten.

## **5.2 Kriterium 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“**

Ein wesentlicher Bestandteil der internationalen Ausrichtung der UdS ist die Zusammenarbeit mit internationalen Partneruniversitäten. Die Mehrheit der international ausgerichteten Studiengänge wird dabei in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten aus Frankreich und aus den Partneruniversitäten der Universität der Großregion (UniGR) getragen. Dies entspricht dem Frankreich-Schwerpunkt des Landes und dem Verständnis der UdS als Teil dieser Großregion. Darüber hinaus gibt es insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung auch Kooperationen mit nationalen Universitäten.

Den jeweiligen Kooperationen werden dabei die vier entsprechend definierten Prinzipien *Relevanz, Nachhaltigkeit, Transparenz* und *Qualität* zugrunde gelegt. Bei der Koordination des Prozesses für die Erstellung und Unterschrift der internationalen Kooperationsvereinbarung unterstützt das International Office die Fachverantwortlichen. Bei studiengangsbezogenen Kooperationen prüft das Dezernat Lehre und Studium die Einhaltung der Qualitätskriterien der nationalen und internationalen Standards in der Vertragsgestaltung. Eine starre Standardisierung der Verträge ist zugunsten der Diversität der Übereinkommen zwar nicht vorgesehen; dennoch beinhalten die Kooperationsverträge durchgängig maßgebliche Aspekte wie Gegenstand, Verantwortlichkeiten, Studiengangsorganisation und -administration, Finanzierung, Gültigkeit und Dauer etc.; seit dem Jahr 2018 wird zusätzlich die Kategorie „Qualitätssicherung“ explizit als Vertragspunkt aufgenommen. Die Kooperationsvereinbarung, in der Art und Umfang der Kooperation sowie die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen) vermerkt sind, wird gemeinsam mit den üblichen Studiengangsdokumenten jeweils im Rahmen der Akkreditierungsverfahren geprüft.

Im Zuge der Stichprobe wurden detaillierte Übersichten der nationalen und internationalen studiengangsbezogenen Kooperationen vorgelegt.

Die UdS ist eine der am stärksten frankreichorientierten Universitäten Deutschlands. Gerade die geografische Nähe zu Frankreich und Luxemburg sowie die lange Erfahrung in der grenzüberschreitenden Wissenschaftskooperation tragen zur Frankreichkompetenz der Universität bei. Entsprechend haben viele der internationalen Kooperationen der Universität eine frankophone Ausrichtung: Die frankreichorientierten Studiengänge führen zu einem Doppelabschluss oder zu einem Dreifachabschluss. Außerdem können Studierende am Centre juridique franco-allemand ein deutsches und ein französisches Jurastudium gleichzeitig durchführen und beide Abschlüsse erwerben. Die UdS ist damit die einzige Universität in Deutschland, an der französische Studienabschlüsse vergeben werden. Diesem auch von der Landesregierung geforderten und unterstützen

Frankreich-Schwerpunkt folgend, werden die meisten deutsch-französisch ausgerichteten Studiengänge auch von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) gefördert. Diese Studiengänge durchlaufen neben den UdS-internen Qualitätssicherungsverfahren und den Qualitätssicherungsprozess durch die Partneruniversitäten auch die umfangreiche Qualitätsprüfung, das Monitoring und die Evaluation durch die DFH.

Als konkrete studiengangsbezogene Beispiele wurden Materialien zu den Masterstudiengängen „Human- und Molekularbiologie international“, dem Deutsch-Französisch-Luxemburgischen Studiengang in Physik (integrierter Saar-Lor-Lux-Master-Studiengang in Physik) sowie dem ebenfalls trinationalen Programm „Border Studies“ vorgelegt. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen sowie der vor Ort geführten Gespräche mit an den Studiengängen beteiligten Lehrenden und Studierenden wurde dementsprechend aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar deutlich, dass die UdS umfassende geeignete Maßnahmen getroffen hat, um die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen; Umfang und Art der bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen oder weiteren Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Den spezifischen Anforderungen von Studienprogrammen mit Joint und/oder Multiple Degrees trägt das Qualitätssicherungssystem der UdS zudem dahingehend Rechnung, als ein entsprechend angepasster und erweiterter Qualitätscheck durchgeführt wird; ebenso greift bei nationalen Kooperationspartnern ein dahingehend erweiterter Qualitätscheck.

Nach Auskunft der Studierenden vor Ort ist stets eindeutig definiert und kommuniziert, welche Ansprechperson für den internationalen Studiengang zuständig ist; zudem sind an jeder der beteiligten Hochschulen Ansprechpersonen benannt. In der Regel sind zudem studiengangsbezogene Steering Boards eingerichtet, die mit Vertreterinnen und Vertretern aller Kooperationspartner besetzt sind und die Qualitätsentwicklung vorantreiben. Beim Masterprogramm „Border Studies“ (M.A.) beispielsweise findet zudem eine institutionalisierte Einführungsveranstaltung unter Teilnahme von Lehrenden statt.

Die Gutachtergruppe bestätigt vor diesem Hintergrund eine vollumfängliche Erfüllung sowohl des Kriteriums 2.6 „Studiengangsbezogene Kooperationen“ der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen als auch des Kriteriums 6.7 „Kooperationen“ der Kriterien für die Systemakkreditierung.

### **5.3 Kriterium 2.11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“**

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Lehre und Studium werden an der UdS zum einen fächerübergreifend berücksichtigt, etwa durch Maßnahmen zur Gestaltung des Studienzugs, der Studienbedingungen, zur Förderung von Schlüsselqualifikationen und zur Stärkung der

Studierenden für den Übergang in den Beruf oder die Information und Öffentlichkeitsarbeit betreffend. Zum anderen wird das Merkmal auf Ebene einzelner Studiengänge beispielsweise durch die curriculare Integration des Themenfeldes Geschlechterforschung berücksichtigt.

Der Gleichstellungsplan der UdS wird seit dem Jahr 1996 als strukturelles Instrument zur Umsetzung von Gleichstellung und Chancengleichheit eingesetzt und enthält verbindliche Zielvorgaben; die Gleichstellung ist zudem explizit im UEP verankert. Das im Jahr 2016 erstmalig in Kraft getretene Saarländische Hochschulgesetz (SHSG) stärkt die Rechte und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und befördert die weitere Etablierung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der UdS. Neben den einschlägigen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes, wonach Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorliegen und auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden müssen, befolgt die UdS die Vorgaben des saarländischen Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sowie die Vorgaben des Landeshochschulentwicklungsplans (LHEP); berücksichtigt wird in gleicher Weise der „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

Im Zuge der Qualitätsverfahren wird die Berücksichtigung des Merkmals „Geschlechtergerechtigkeit und Chancenausgleich“ bereits im Rahmen der Qualitätschecks zur Neukonzeption berücksichtigt: So wird in der Konkretisierungsphase geprüft, ob Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Härtefallregelungen im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule bei der Gestaltung des Studienganges getroffen werden. Dies umfasst beispielsweise die Berücksichtigung der besonderen Situation von Studierenden, die Familienarbeit (insbesondere Kinderbetreuung, Pflege / Betreuung von Angehörigen) leisten, etwa durch die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Diesbezügliche Regelungen wurden in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der UdS aufgenommen und sind somit fester und verbindlicher Bestandteil dieser Studiengänge. Im Rahmen der Realisierungsphase, insbesondere im Kontext der Veröffentlichung der Studiengangsdokumente und der Bewerbung des Studienangebots, wird unter anderem geprüft, inwiefern eine zielgruppenspezifische Ansprache zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit (etwa Vermeidung einer geschlechtsspezifischen Unterrepräsentanz in den Natur- / Ingenieurwissenschaften oder den Geisteswissenschaften) gewählt wird.

Falls die Kontaktstelle für Studienqualität vermehrt Meldungen oder Beschwerden zu diesen Bereichen registriert oder auch Studierende im Rahmen des kritischen Studierendenfeedbacks darauf aufmerksam machen, dass das Merkmal nicht ausreichend berücksichtigt wird, erfolgt eine vertiefte Überprüfung im Rahmen der Akkreditierungsbestätigungsverfahren. Im Laufe des Wintersemesters 2019/20 wird zudem eine entsprechende Vorgabe im Studiausschuss verabschiedet werden, um dieses Merkmal in einem eigenen fachübergreifenden Qualitätsbarometer erfassen zu können.

An der Uds sind durchgängig geringfügig mehr weibliche als männliche Studierende eingeschrieben, doch divergieren die Anteile in den einzelnen Fakultäten deutlich. So weisen die geisteswissenschaftlichen Fächer traditionell einen höheren Anteil an weiblichen Studierenden auf. Jedoch haben die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen im MINT-Bereich Wirkung gezeigt. Der Frauenanteil im naturwissenschaftlich-technischen Bereich stieg von 20 % im Wintersemester 2009/10 hin zu 30 % im Sommersemester 2019/20. Auch beim Juniorstudium für besonders begabte Schülerinnen und Schüler zeigt sich ein positiver Trend. Während 2008 35 % der Juniorstudierenden weiblich waren, stieg die Prozentzahl im Wintersemester 2013/14 auf 55 %, 2019 liegt der Anteil der Juniorstudentinnen bei 60 %. Mit Blick auf die Qualifikationsetappen lässt sich feststellen, dass sich die Promotionsanteile von Wissenschaftlerinnen von 38 % (2008) auf 49 % (2019) erhöht haben. Mit Hilfe der Bund-Länder-Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und durch die Teilnahme am Professorinnenprogramm I / II und III hat die Uds gezielt den Anteil an W1-, W2- und W3-Professorinnen erhöht. Die Uds fördert zudem Frauen- und Geschlechterstudien ebenso wie das Forum Geschlechterforschung, das die Aktivitäten der Genderforschung koordiniert. Mit Anreizen in Studium, Lehre und Forschung möchte die Uds ein diskriminierungsfreies Umfeld schaffen und weiter ausbauen, das auch die im Jahr 2019 vollzogene Änderung des Personenstandsgesetzes integriert.

Die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Chancengleichheit werden in enger Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, der Gleichstellungsbeauftragten, der Stabsstelle Chancengleichheit, den Fakultäten und allen anderen Interessensvertretungen gestaltet und fortlaufend angepasst. Die Universität des Saarlandes hat 2016 als erste deutsche Universität das Dialogverfahren zum *audit familiengerechte hochschule* durchlaufen, das Hochschulen offen steht, die seit mindestens neun Jahren mit dem *audit* eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik verfolgen.

Das Teilzeitstudium und Fragen zu Beurlaubungen sind nach Auskunft der Uds neben der fachlich-inhaltlichen Studienberatung, die häufigsten Anliegen der von besonderen Lebenslagen betroffenen Zielgruppe. Die Kontexte reichen dabei über alle Lebenslagen von der Vereinbarkeit von Studium und Familie, Fürsorge- und Pflegepflichten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Finanzierungsfragen, Prüfungsstress und -ängsten, Prokrastination, Nachteilsausgleich, über Probleme mit Fortschrittskontrollen und vielem mehr. Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist als zentrale Einrichtung im Bereich Lehre und Studium eine unabhängige professionelle Beratungsstelle. Den Ratsuchenden steht ein anonymer Raum für individuelle und insbesondere vertrauliche Beratungen offen.

Die ZSB organisiert beispielsweise für die Studierenden im ersten Semester, turnusmäßig im Wintersemester, das hochschulweite Mentorenprogramm. Dabei wird die Zielgruppe – wenn diese ein solches Angebot wünschen – von erfahrenen Studierenden aus höheren Semestern (im gleichen Studiengang/-fach) in kleineren Gruppen betreut und im Peer-to-Peer-Ansatz an das universitäre

Umfeld und den akademischen Habitus herangeführt. Die Mentorinnen und Mentoren werden in Workshops von der ZSB geschult und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Geben Mentees bei der Anmeldung zu diesem Programm an, dass sie besondere Bedarfe haben, werden von Seiten der ZSB weitere Prozesse in die Wege.

Die Anzahl der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird an der UdS zwar nicht systematisch erhoben; es ist jedoch von vergleichbaren Werten auszugehen, wie sie im Rahmen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelt wurden. Hier gaben 11 % der Studierenden an, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung im Studium beeinträchtigt zu sein. Den Studienzugang unterstützt die UdS durch Härtefallregelungen beim Zulassungsverfahren und ein Beratungsangebot bereits vor Studienbeginn. Das Angebot eines Studiums in Teilzeit (s. o.) bildet für viele Studierende mit Beeinträchtigung die Grundbedingung zur Aufnahme eines Studiums an der UdS. Zur chancengleichen Teilhabe im Studium können Studierende mit Beeinträchtigungen an der UdS einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Hinsichtlich der Studienbedingungen unterliegt die Schaffung von Barrierefreiheit an der UdS einem stetigen Optimierungsprozess, an dem eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren beteiligt sind; Herausforderungen ergeben sich unter anderem durch geografische, baurechtliche (wie etwa Denkmalschutz) und finanzielle Gegebenheiten an der UdS. Um diese Herausforderungen zu meistern, hat die UdS entsprechende Maßnahmen und Projekte gestartet, wie beispielsweise den Campusplan „Barrierefreie Wege“, Sondergenehmigungen zur Nutzung der Parkhäuser oder Einfahrt auf den Campus, Arbeitsplätze für sehgeschädigte und blinde Studierende mit Spezialausstattung, Diversity-Raum mit Spezialausstattung (derzeit noch in der Umsetzung), Auswahl an Hilfsmitteln (teilweise durch Studierende bei Bedarf ausleihbar), Neugestaltung der UdS-Webseiten mit verbesserter Barrierefreiheit und die Ehrenamtsbörse „Engagierte Eulen“ (Studierende mit und ohne Beeinträchtigung unterstützen einander kostenlos). Insbesondere Studierende mit psychischen oder schubweise verlaufenden Erkrankungen profitieren von der Digitalisierungsstrategie der UdS, da sie z. B. durch das Open Source Learning Management System „Moodle“ zeit- und ortsunabhängig auf Lehrmaterialien zugreifen können. Um die Sichtbarkeit der Beratungsstellen zu erhöhen und mehr Transparenz im Themenfeld Studium und Behinderung zu schaffen, organisieren die „Kontaktstelle Studium und Behinderung“ (KSB) und weitere Beteiligte (beispielsweise die Psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle PPB) des Studentenwerks regelmäßig Infostände anlässlich der Semestereröffnung.

Ebenso wie im Bereich Studium und Behinderung gibt es im Themenfeld Vereinbarkeit von Familie und Studium ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot durch das Gleichstellungsbüro und das audit-Büro, welches auch die Pflegeverantwortung umfasst.

Um Sprachbarrieren und Informationsdefizite zu überwinden, bietet die Stabsstelle Chancengleichheit für die Gruppe der Studierenden mit internationalem Hintergrund in den Themenfeldern „Studium und Behinderung“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Studium“ Beratungen in englischer Sprache an.

Die an der UdS vorgehaltenen Maßnahmen, die hier lediglich punktuell aufgegriffen wurden, zeigen sich als ebenso umfassend wie vielfältig und beziehen beispielsweise auch weiterbildende Angebote mit ein; aus Sicht der Gutachtergruppe zeigt sich das Kriterium 2.11 „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ als umfassend und nachhaltig erfüllt.

## **6 Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN**

### **6.1 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“**

**Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“:** Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

**Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.**

**Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“:** Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

**Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Komponenten, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden sind und eingesetzt werden, nicht dokumentiert sind; ebenso wurde die mittel- bis langfristig vorgesehene Weiterentwicklung des Systems noch nicht verschriftlicht.**

**Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“:** Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,

- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

**Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist erfüllt.**

**Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“:** Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

**Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.**

**Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“:** Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

**Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.**

**Kriterium 6.6 „Dokumentation“:** Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

**Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.**

**Kriterium 6.7 „Kooperationen“:** Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit

einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

**Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.**

## **6.2 Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität des Saarlandes mit einer Auflage und zwei Empfehlungen.

### Auflage

- Es müssen alle Komponenten dokumentiert werden, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden und eingesetzt sind. Darüber hinaus ist ein Plan vorzulegen, wie das System an sich mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll.

### Empfehlungen

- Die aktuell eingesetzten Instrumente sollten durchgängig auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- Es sollten Zielgrößen für die im Universitätsentwicklungsplan aufgestellten Qualitätsziele definiert werden.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig den folgenden Beschluss:

**Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität des Saarlandes im Bereich Lehre und Studium wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2026.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Streichung von Auflagen

- Es müssen alle Komponenten dokumentiert werden, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden und eingesetzt sind. Darüber hinaus ist ein Plan vorzulegen, wie das System an sich mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll.

Begründung:

Die Hochschule hat mit ihrer Stellungnahme umfassende Unterlagen zur Dokumentation aller Komponenten, die zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bereits vorhanden und eingesetzt sind, ebenso vorgelegt wie eine detaillierte Planungsübersicht zur Weiterentwicklung des internen Qualitätssicherungssystems.